

Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

22. Februar 1974

Nr. 16

Wir rufen hiermit zum letzten Mal alle wahlberechtigten Feudinger auf, sich in die Listen des Volksbegehrens einzutragen:

Im Büro der Gemeindeverwaltung (Sieg-Lahn-Straße 24) vom Mittwoch, dem 13. bis Dienstag, dem 26. Februar 1974.

Geöffnet:

Montag bis Freitag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag

von 9.00 - 13.00 Uhr

Gültigen Personalausweis mitbringen!

Falls Sie nicht selbst kommen können, holen wir Sie ab. Geben Sie an einen Gemeindevertreter entsprechende Nachricht oder rufen Sie das Gemeindebüro (Tel. 221) während der hier genannten Offnungszeiten an!

Feudinger, gehe zum Volksbegehren!

Wir sind für jeden fortschrittlichen Gedanken offen, wenn insgesamt deutliche Verbesserungen zumindest zu erkennen sind. Solonge das bei der kommunalen Neugliederung nicht der Fall ist, nur mit vagen Behauptungen operiert wird und man aus bereits neugegliederten Gebieten sogar Gegenteiliges hört, kann man von der Gemeinde Feudingen die Zustimmung zu den großräumigen Neuordnungsplänen nicht erwarten.

166. Anhörungstermin

Es folgt nun in Fortsetzung der bisherigen Berichterstattung die Rede des Bürgermeisters Kuhli im Anhörungstermin am 31. 8. 1973 in der Siegerlandhalle vor der Arbeitsgruppe des Innenministers:

"Der Herr Oberkreisdirektor hat in seinem Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden die Situation der Gemeinde Feudingen zutreffend geschildert und vorgeschlagen, unter Einbeziehung der 11 Gemeinden des oberen Lahntales, der Gemeinde Heiligenborn und des Ortsteiles Lindenfeld der Gemeinde Banfe eine Großgemeinde Feudingen zu bilden. Dieser Vorschlag entspricht dem mit einer Stimmenthaltung gefaßten Beschluß der Gemeindevertretung Feudingen. Die Gemeindevertretungen der der Gemeinde Feudingen zuzuordnenden Gemeinden haben sich ebenfalls mit Mehrheit für einen Zusammenschluß mit der Gemeinde Feudingen ausgesprochen. Die künftige Großgemeinde verfügt über die Grundausstattung, die eine Gemeinde des Grundtyps A bereitzuhalten hat.

Der Wachstumsindex des Raumes Feudingen entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate des Kreises Wittgenstein. Er liegt mit über 7 % vom Jahre 1961 zum Jahre 1970 über dem Landesdurchschnitt.

Im Landesentwicklungsplan I ist die Gemeinde Feudingen als zentraler Ort für einen Versorgungsbereich von 5000 bis 10000 Einwohner ausgewiesen. Damit hat die Landesregierung noch vor wenigen Jahren eine besondere Bedeutung der Gemeinde Feudingen anerkannt. Auch der Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen — Teilabschnitt Kreis Wittgenstein — stellt hinsichtlich der Wohnsiedlungsbereiche und der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche die besondere Situation ganz klar und eindeutig heraus. Die Gemeinde Feudingen verfügt im Gegensatz zu anderen größeren Gemeinden über hinreichende Industrie- und Gewerbeflächen sowie ausreichende Wohnsiedlungsbereiche.

Die Vertretung der Gemeinde Feudingen ist der Auffassung, daß die Aufgabe der Selbständigkeit für den gesamten Raum des oberen Lahntales einen Rückschritt bedeutet und die Ansätze für eine sich abzeichnende Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zunichte macht.

Wir sind der Meinung, daß die Landesregierung und insbesondere der Landtag bei Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes für den Kreis Wittgenstein die Forderung der Gemeinde Feudingen und der umliegenden Ortschaften auf Bildung einer Großgemeinde Feudingen im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung des Raumes berücksichtigen sollte. Nach unserer Auffassung gibt es für eine andere Entscheidung keine Grundlage. Wenn das Gutachten A in Gebieten mit ungünstigen räumlichen und verkehrsmäßigen Bedingungen Gemeinden mit 5000 Einwohnern vorsieht und diese Gemeinde die für notwendig erachtete Grundausstattung, wie die Gemeinde Feudingen, aufweist, kann es nach unserer Meinung keine andere Entscheidung geben, die den Gemeindeverfassungsvorschriften entspricht.

Aus dieser Erkenntnis hat die Gemeindevertretung Feudingen in ihrer letzten Sitzung für den Fall, daß die Landesregierung dem Vorschlag des Oberkreisdirektors und den Vorstellungen der Gemeindevertretung nicht folgt, beschlossen, ein Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit einer anderen Entscheidung erstellen zu lassen und auf Grund dieses Gutachtens ggf. die Verfassungsbeschwerde einzureichen. Ich meine, in diesem Verfahren auf diesen Beschluß besonders hinweisen zu müssen, um deutlich zu machen, wie ernsthaft die Gemeinde Feudingen um die Erhaltung ihrer Selbständigkeit bemüht ist.

Lassen Sie mich, meine Herren, zu den soeben gemachten rein sachlichen Ausführungen noch einiges Grundsätzliches sagen:

Nach dem Willen des Gesetzgebers kann ein Eingriff in den Bestand einer Gemeinde nur aus Gründen des 'öffentlichen Wohls' erfolgen. Wir wissen natürlich, daß bei der Vielfalt von Sachverhalten, die in dem Begriff 'öffentliches Wohl' stecken und bei dem Informationsvorsprung, den die Neugliederungskommission gegenüber uns Laienpolitikern hat, dieser Begriff mit wahrscheinlich erhärteten Argumenten gegen uns ausgelegt werden kann. Wir wissen aber auch, daß der Gesetzgeber keine Sachverhalte herbeiführen darf, die der Gemeinde Feudingen mehr schaden als nutzen.

Wenn es Ihnen, meine Herren, Ernst ist mit dem Begriff,öffentliches Wohl', dann sollten Sie die Argumente der Gemeinde Feudingen kritisch und sachbezogen prüfen.

Eine Zuordnung zu Laasphe würde der Gemeinde Feudingen und ihrem Umland keine Verbesserung ihrer jetzigen Verhältnisse bringen. Die guten Ansätze einer kontinuierlichen Entwicklung unserer Industrie würde in Konkurrenz zu der Stadt Laasphe stehen, da beide im wesentlichen das gleiche Ziel verfolgen.

Die bisher und zum Teil auch jetzt noch gegen Feudingen eingestellten Körperschaften und Parteien, insbesondere die, der ich angehöre, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß ihrerseits bis heute keine präzise Analyse der erforderlichen Sachverhalte erfolgt ist. Während man in der Diskussion über alle Fragen der kommunalen Neugliederung den Eindruck hat, daß man bestimmte Probleme mit Geschick den jeweiligen Interessenlagen anpaßt, ist nach Auffassung der Gemeinde Feudingen die Zukunft dieser Gemeinde und ihres zukünftigen Standortes geradezu leichtfertig aufs Spiel gesetzt worden, ohne den überzeugenden Beweis antreten zu können, aus welchen Gründen eine Großgemeinde Feudingen nicht Bestand haben sollte.

Wenn man glaubt, über das künftige Schicksal von mehr als 5000 Menschen zur Tagesordnung übergehen zu können, so halte ich das für einen bedenklichen Eingriff in die Substanz unseres demokratischen Staates.

Wir sind nicht bereit, ohne Widerspruch das Glück hinzunehmen, das andere für unser Glück halten. Vor allen Dingen wehren wir uns gegen ein für die Menschen dieses Raumes vorprogrammiertes scheinbares Glück.

Wir haben uns in Feudingen mit der Frage der Neugliederung eingehend befaßt und sind heute mehr denn je der Auffassung, daß ein Eingriff in den Bestand der Gemeinde Feudingen nicht verfassungskonform ist. Eine Zuordnung zu Laasphe dient nicht den Zwecken und den Zielen des Neugliederungsprogrammes.

Die mittelzentrale Versorgung kann sich durch eine Zuordnung nicht verbessern. Zusätzliche Verflechtungen sind kaum zu schaffen, da Feudingen mit einem ausgeprägten Ortskern über alle notwendigen Einrichtungen verfügt.

Die widerstreitenden Interessen zu Laasphe sind nicht abzubauen; besonders schwer wiegt die Beeinträchtigung der Verbundenheit der Bevölkerung des hiesigen Raumes. Es gibt keine gemeinsamen realen Strukturen, es gibt kein Zusammengehörigkeitsgefühl, und es dürfte sich auch in den nächsten Jahrzehnten kein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Zwischen Laasphe und Feudingen liegt eine beachtliche Freilandzone und nach unserer Auffassung auch eine nicht ausräumbare Konkurrenz-Situation. Funktionale Verflechtungen liegen nicht vor. Die Pendlerbewegung aus Feudingen orientiert sich ins Siegerland. Die verwaltungsorganisatorische Verflechtung, vor nunmehr 40 Jahren vollzogen und in dieser Zeit mehr als einmal in Frage gestellt, kann kein Grund gegen eine Selbständigkeit der Gemeinde Feudingen sein.

Auf Grund dieser Tatsachen wollen wir keine Bevorzugung, sondern die Berücksichtigung der Gegebenheit dieses Raumes, wie es auch in zahlreichen anderen Fällen, wenn auch immer bei anderen Situationen, geschehen ist.

An das Schlagwort der Verwaltungsvereinfachung, der Rationalisierung, der Stärkung der Verwaltungskraft und der Angleichung der Lebensverhältnisse glaubt heute ohnehin niemand mehr so recht!

Zusammenfassend und in Anlehnung an das Heimbach-Urteil können wir sagen, daß die Beeinträchtigung der örtlichen Verbundenheit dieses Rau-

mes außer Verhältnis steht zu den durch einen Zusammenschluß mit Laasphe erreichbaren Vorteilen. Daran ändert auch die bisher geübte Verwaltungsgemeinschaft ebenso wenig wie der gemeinsame Wasser- und Planungsverband. Der evtl. zu erzielende Rationalisierungs- und Leistungseffekt wiegt unserer Auffassung nach so gering, daß gegenüber solchen geringfügigen Vorteilen die Beeinträchtigung Feudingens und seines Umlandes unverhältnismäßig schwerer wiegen würde; sie steht in keinem Verhältnis zu der immer wieder propagierten fragwürdigen Leistungskraft der Verwaltung.

Zu sagen bleibt auch noch, daß sich die Aussagen hoher politischer Mandatsträger in der Frage für oder gegen Feudingen in erschreckender Einfachheit lediglich an der Bevölkerungszahl orientiert haben. Dabei gibt es wissenschaftliche Aussagen von Raumordnern, für die die Bevölkerungszahl bei Neugliederungsfragen nur eine untergeordnete Rolle spielt, die dabei aber den Willen der Bevölkerung in demokratischer Weise berücksichtigt sehen möchten. Was soll der Bürger dieses Raumes davon halten, wenn ihm bei jeder passenden Gelegenheit mehr Demokratie versprochen wird, dann aber bei einer so wichtigen Entscheidung, wie des zukünftigen Standortes der Gemeinden des oberen Lahntales, dieses demokratische Verständnis nach unserer Auffassung in fragwürdiger Weise gehandhabt wird. Hier scheint mir nicht das Wort vom "mündigen Bürger", der immer wieder gefordert wird, zu passen, sondern vielmehr das Wort vom ,entmündigten Bürger'. In den Gemeinden des oberen Lahntales liegt eine eindeutige Willensbekundung der Menschen dieses Raumes vor. Das wird auch nicht dadurch gemindert, daß die eine oder andere Gemeinde nicht für Feudingen votiert hat. Würde im Augenblick hier eine Entscheidung zu fällen sein, sie würde noch eindeutiger für Feudingen ausfallen.

Sicher kann die hier anwesende Kommission aus ihrem Wissensmonopol um diese Dinge einiges entkräften, sie wird auch mit Sicherheit einiges anders sehen, aber an den von uns angeführten Fragen und Gegebenheiten bitten wir den zu fertigenden Entwurf zu orientieren.

Wenn es stimmt, was der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof sagt, daß in der geschichtlichen und heimatlichen Tradition die Bereitschaft zur Mitarbeit wurzelt, dann kann man nicht anders, als diesen Raum selbständig zu lassen. Leider wird einem heute oft, wenn man von Bindungen an einen heimatlichen Raum spricht, der Begriff der Lebensqualität entgegengehalten. Als ob der alles ersetzen könnte, was man ggf. gezwungen wird aufzugeben. Wir glauben uns darüber hinaus in besonsonderer Übereinstimmung mit den Maßstäben raumordnerischer Zielsetzung. Eine Zuordnung zu Laasphe wäre in keiner Phase nachvollziehbar.

Mit über 1100 Morgen Grundbesitz sehen wir die Entwicklung Feudingens günstiger, wenn sie mit den Gemeinden des oberen Lahntales eine Großgemeinde bildet, als wenn sie gezwungen würde, mit der Stadt Laasphe und den Gemeinden des Raumes Laasphe eine Ehe einzugehen.

Sicherlich haben Sie, meine Herren von der Neugliederungskommission, Verständnis dafür, wenn ich Sie bitte, meine Ausführungen nicht gegen uns zu verwenden. Ich darf Sie weiterhin bitten, unsere Aussage sehr sorgfältig zu prüfen und den Gemeinden des oberen Lahntales, einschließlich Feudingen, ihre Chance zu geben und uns nicht den Weg zum Verfassungsgerichtshof aufzuzwingen.

Ich bin der Auffassung, daß die Landesregierung Reformpolitik betreiben will und keine Politik der Demütigung."

> Es gehört Mut dazu, den Steinen zu predigen, die einem gelegentlich um die Ohren fliegen können. Anzengruber